



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz  
Nr. 5 – 32. Jahrgang – Potsdam, 16. Mai 2022

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Geschäftsanweisung für die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur Änderung der Allgemeinen Verfügung vom 14. März 2016 vom 29. April 2022 (4260-IV.13) .....	62
<b>Bekanntmachungen</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 3. Mai 2022 .....	62
<b>Personalnachrichten</b> .....	62
<b>Ausschreibungen</b> .....	63

---

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

---

### Geschäftsanweisung für die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
zur Änderung  
der Allgemeinen Verfügung vom 14. März 2016

Vom 29. April 2022  
(4260-IV.13)

#### I.

Die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 14. März 2016 (JMBl. S. 26) wird wie folgt geändert:

In Abschnitt IV. Nummer 1 Satz 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

#### II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 29. April 2022

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

---

## Bekanntmachungen

---

### Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz  
vom 3. Mai 2022

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Herr **Uwe Berger**, Dienstaussweis-Nr. **211 910**, ausgestellt am 21. Dezember 2021, gültig bis 20. Dezember 2031.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Benutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend den ausstellenden Justizbehörden mitzuteilen.

---

## Personalnachrichten

---

### Ministerium der Justiz

Ernannt:

zur **Ministerialrätin**: Regierungsdirektorin Martina Fließ; zur **Regierungsrätin**: Regierungsrätin (Probe) Alina Rinser

Ruhestand:

Richterin am Amtsgericht – als ständige Vertreterin eines Direktors – Margarita Kellner in Cottbus, Richterin am Amtsgericht Sabine Bremer-Fiedler in Nauen

### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Direktorin des Amtsgerichts**: Richterin am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin eines Direktors – Ulrike Severin in Zossen; zum **Richter/zur Richterin**: Assessorin Fabienne Mochow, Assessor Alexander Mahr; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Chris Haase in Frankfurt (Oder), Justizamtsfrau Anika Pankow in Fürstenwalde/Spree; zur **Justizamtsinspektorin**: Justizhauptsekretärin Karin Ratkowić in Potsdam

### Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur **Oberstaatsanwältin/zum Oberstaatsanwalt**: Staatsanwältin Annika Behrendt und Staatsanwalt Hans-Georg Geiger in Cottbus; zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)/zum Staatsanwalt (Richter auf Probe)**: Assessorin Madeline Taplick, Assessorin Sophie Henze, Assessor Philipp Rücker und Assessor Jeremy Schlät in Frankfurt (Oder)

### Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht**: Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Gudrun Achenbach in Frankfurt (Oder)

Ausgeschieden:

Justizinspektorin Nadine Reckin aus Frankfurt (Oder) durch Versetzung an das Bundesministerium der Justiz; Justizinspektorin Sarah Handke auf eigenen Antrag

## Finanzgerichtsbarkeit

Versetzt:  
Richter am Finanzgericht Dr. Stefan Paul an den Bundesfinanzhof

## Justizvollzug

Ernannt:  
zum **Oberregierungsrat – A 14 –**: Regierungsrat Helmut Schneider in Cottbus-Dissenchen; zum **Regierungsoberamtsrat – A 14 –**: Regierungsoberamtsrat Uwe Flehmig in Cottbus-Dissenchen; zur **Betriebsinspektorin – A 9 Z –**: Betriebsinspektorin Ilka Busse in Brandenburg an der Havel; zum **Justizvollzugsamtsinspektor – A 9 Z –**: Justizvollzugsamtsinspektor Michael Rektenwald

## Berichtigung

Unter den im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 19. April 2022, S. 55 veröffentlichten Personalnachrichten der Notarinnen und Notare muss es richtig heißen:

Ernannt:  
zum **Notar**: Notarassessor Dr. Clemens Sudhof in Frankfurt (Oder)

## Ausschreibungen

### Ministerium der Justiz

#### I.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:  
bei dem Amtsgericht Zossen

- eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin einer Direktorin oder eines Direktors – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als der ständige Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO)
- eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle der Besoldungsgruppe R 2 richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Die Ausschreibung der Stelle der Besoldungsgruppe R 1 richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber der Besoldungsgruppe R 2 eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

#### II.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Finanzgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die „Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV)“, veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

## Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter (auf Probe), die bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg tätig sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

### III.

Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg  
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** auf Probe oder kraft Auftrags  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die „Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV)“, veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2022** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0